

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Eberhard Brecht, Gert Weisskirchen
(Wiesloch), Brigitte Adler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD**
— Drucksache 13/3340 —

**Verbesserung der personellen Repräsentanz Deutschlands in den Vereinten
Nationen und ihren Unter- und Sonderorganisationen**

Die Bundesrepublik Deutschland ist Mitglied zahlreicher internationaler Institutionen, insbesondere der Organisationen der Vereinten Nationen (VN). Deutschlands Mitwirkung in den VN dient den Zielen und Grundsätzen des friedlichen Zusammenlebens und der Entwicklung der Staatengemeinschaft durch partnerschaftliche Kooperation auf wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und humanitären Gebieten.

Zur aktiven Mitarbeit der Bundesregierung in den VN, ihren Neben- und Spezialorganen sowie ihren Sonderorganisationen gehört auch eine adäquate deutsche personelle Mitwirkung in diesen Organisationen. Diese erscheint jedoch, trotz der in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P vom 13. April 1993 dargelegten Maßnahmen, weiterhin unbefriedigend und verbessерungsbedürftig. Obwohl Deutschland zur Funktionsfähigkeit dieser Organisationen erheblich beiträgt, ist es im Verhältnis zu anderen Mitgliedstaaten nach Zahl und Rang durch deutsche Bedienstete nicht ausreichend repräsentiert. Damit werden die Möglichkeiten stärkerer Prägung der Politik der VN-Organisationen, legitimer Interessenvertretung, des besseren Zugangs zu Informationen, der genaueren Wahrnehmung internationaler Probleme und ihrer Rückwirkung auf Deutschland, sowie der Gewinnung von Personal mit internationaler Erfahrung nicht ausgeschöpft. Es fragt sich, weshalb Deutschland im Gegensatz zu anderen Mitgliedstaaten die Chancen einer angemessenen Mitwirkung in den VN-Organisationen bisher nicht ausreichend genutzt hat.

Die Verbesserung der personellen Repräsentanz Deutschlands in den Institutionen der UNO erfordert neben einer gründlichen Bestandsaufnahme ein ausgereiftes personalpolitisches Konzept, das taugliche Maßnahmen zur Verwirklichung dieses Ziels, etwa durch die Verbesserung der Einkommens- und Pensionsbedingungen der deutschen Beschäftigten, durch Änderung der interministeriellen Koordinierung und durch intensive Nachwuchsförderung enthält.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 7. März 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Wie hoch ist der deutsche Personalanteil bei allen Posten des höheren Dienstes wie auch bei den Posten, die der geographischen Verteilung in den VN und ihren Unter- und Sonderorganisationen unterliegen, im Vergleich zu der Deutschland zustehenden Personalquote (Mindest- und Höchstzahl) und zu seinem finanziellen Beitrag zu den ordentlichen Haushalten der VN-Organisationen?

Grundlage für die Rekrutierung von Bediensteten der Vereinten Nationen (VN) stellt Artikel 101 Abs. 3 VN-Charta dar. Demnach gelten ein Höchstmaß an fachlicher und charakterlicher Eignung sowie an Leistungsbereitschaft als ausschlaggebende Kriterien der Einstellung von Bediensteten, wobei der Grundsatz der Auswahl auf geographisch ausgewogener Basis gebührend zu berücksichtigen ist.

Der geographischen Verteilung unterliegen in den VN und den VN-Sonderorganisationen (VN-SO), die dieses Prinzip anwenden, die Posten des höheren Dienstes („professionals“), außer denen des Sprachendienstes. Letztere sind – aus der Natur der Sache folgend – von diesem Prinzip ausgenommen. Bei den Fonds und Programmen unterliegen nur die ständig eingerichteten Stellen („core posts“) der geographischen Verteilung.

Der Ermittlung des Mittelwertes der personellen Repräsentation eines Staates liegen der Mitgliedschaftsfaktor (Zugehörigkeit zu der Organisation), der Beitragssatz und die geographische Komponente (Bevölkerungsanteil, wirtschaftliche Bedeutung) zugrunde. Der Beitragssatz eines Staates findet nur zu 55 % Berücksichtigung, um auch ärmeren Staaten die Chance personeller Repräsentation einzuräumen. Bei den Fonds und Programmen wird der Beitragssatz nur mit 50 % gewichtet, um neben den Geberstaaten auch die Empfängerstaaten freiwilliger Zuwendungen personell zum Zuge kommen zu lassen. Von VN-SO zu VN-SO ist dieses Verhältnis unterschiedlich. Um den Mittelwert herum liegt eine Bandbreite (Leit- oder Personalquote), innerhalb derer ein Staat als angemessen vertreten gilt.

Von zustehender Personalquote zu sprechen ist zumindest mißverständlich, da kein Rechtsanspruch auf Repräsentanz innerhalb der Bandbreite besteht.

Deutschland hat derzeit von insgesamt 2 515 Posten im VN-Sekretariat, die der geographischen Verteilung unterliegen, 123 Posten inne. Der Mittelwert läge bei 140, die Leitquote zwischen 120 und 162.

Im gesamten VN-System liegt Deutschland innerhalb der Bandbreite an der unteren Grenze und wird daher durch die VN nicht als unterrepräsentiert angesehen. Die personelle Beteiligung der 185 Mitgliedstaaten gliedert sich in folgende Kategorien:

- | | |
|-----------------------------|-------|
| – unrepräsentiert | (25) |
| – unterrepräsentiert | (25) |
| – in Bandbreite unter Mitte | (65) |
| – in Bandbreite über Mitte | (51) |
| – überrepräsentiert | (19). |

Neben D sind „in Bandbreite unter Mitte“ F, GB und USA vertreten. Im übrigen wird auf die Übersicht (Anlage 1) verwiesen.

2. Wie erklärt die Bundesregierung, daß der gegenwärtige deutsche Personalanteil im höheren Dienst erheblich unter der Deutschland zustehenden Personalquote und dem Beitragsanteil liegt – im Gegensatz zu anderen Mitgliedsländern (Frankreich und Großbritannien), die gut oder überrepräsentiert sind?

Wie bereits zur Frage 1 dargelegt, ist Deutschland bezogen auf das gesamte VN-System etwa gleich gut wie F, GB und USA vertreten. Auf die Übersicht (Anlage 2) wird verwiesen. Allerdings gibt es in einigen angegliederten Organisationen oder VN-SO einen Aufholbedarf.

Deutschland hat jedoch im Vergleich zu Staaten, die ständige Sicherheitsratsmitglieder der VN sind, deren Sprachen Amtssprachen der VN sind und die als Gründungsmitglieder oder Sitzstaaten der VN die Organisation und ihr System von Anfang an mitgeprägt haben, einen klaren komparativen Nachteil.

Nicht unterschätzt werden sollte in diesem Zusammenhang, daß jeder VN-Generalsekretär bei seiner Wahl und Wiederwahl das Plazet der ständigen Sicherheitsratsmitglieder benötigt. Dies garantiert jedem ständigen Sicherheitsratsmitglied faktisch einen USG-Posten und prominente Beachtung bei der Vergabe von Posten im Leitungsbereich.

Die Gründung der VN im Oktober 1945 erfolgte durch 51 Staaten. D wurde – mit der DDR – im September 1973 als 133. (und 134.) Mitgliedstaat in die VN aufgenommen. Seit Mai 1995 sind 185 Staaten Mitglied der VN.

Deutsche Staatsangehörige sehen sich im VN-System mit von den Gründer- und Sitzstaaten etablierten Organisationsstrukturen konfrontiert, die jahrzehntelang gewachsen und verfestigt sind. Dazu kommt, daß Deutsche häufig Anstoß nehmen an zeitlich begrenzten Arbeitsverträgen. Eine Verwendung bei den VN wird seitens deutscher Behörden und Unternehmen bei der Rückkehr in der Praxis kaum karriereförderlich anerkannt, obwohl jedenfalls für den öffentlichen Dienst das rechtliche Instrumentarium (vgl. insbesondere die Entsendungsrichtlinien) dies ermöglichen würde. Leerstellenanpassungen für zum Dienst bei den VN beurlaubtes Personal des deutschen öffentlichen Dienstes (A 14 – A 16) sind die Ausnahme.

Die finanzielle Ausstattung der Posten im VN-System stellt sich sehr unterschiedlich dar, so daß mangelnde finanzielle Attraktivität einiger Posten nur selektiv als Begründung mangelnden Interesses deutscher Bewerber/Bewerberinnen angeführt werden kann.

Auf die Übersicht (Anlage 2) wird verwiesen.

3. Warum besetzt Deutschland als großes Industrieland und drittgrößter Beitragszahler keinen Posten eines Generaldirektors einer VN-Sonderorganisation oder eines Leiters einer VN-Unterorganisation – im Gegensatz zu allen anderen Industrienationen (USA, Japan, Kanada, Frankreich, Großbritannien, Belgien, Italien, Spanien)?

Seit 1. Februar 1996 stellt Deutschland mit Herrn Dr. Rolf Böhneke, Direktor des Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe im Range eines stellvertretenden VN-Generalsekretärs, den Leiter einer VN-Institution.

Deutsche Kandidaturen für Wahlen in Leitungspositionen von internationalen Organisationen wurden nachhaltig durch die Bundesregierung, einschließlich rechtzeitiger Vorarbeit unter den EU-Mitgliedstaaten, unterstützt.

Im übrigen stehen Leitungsstellen bei VN-SO nur relativ selten zur Disposition. Deutsche Kandidaturen haben nur dann Aussicht, wenn die Stelle einem Industriestaat zusteht. In solchen Fällen steht die deutsche Bewerbung in Konkurrenz mit Mitbewerbungen aus anderen Industriestaaten, die oft bereit sind, erhebliche finanzielle Mittel zur Beitragsaufstockung einzusetzen, um ihre Kandidaturen zu fördern.

4. Wie viele und welche Führungspositionen auf der Ebene Stellvertretender Generaldirektor/Stellvertretender Generalsekretär (UDG/USG und ADG/ASG) werden von Deutschen in den VN-Organisationen besetzt?

Wie erklärt die Bundesregierung, daß Deutschland auf dieser hohen Entscheidungsebene so schwach vertreten ist, im Gegensatz zu anderen Industrieländern (USA, Japan, Kanada, Frankreich, Großbritannien, Italien)?

5. Wie viele und welche Leitungspositionen auf der Hauptabteilungsleiter-Ebene (D2) werden von Deutschen in den VN-Organisationen besetzt?

Wie erklärt die Bundesregierung, daß Deutschland auch auf dieser Managementebene so schwach vertreten ist – im Gegensatz zu anderen Industrieländern (USA, Japan, Kanada, Frankreich, Großbritannien, Italien)?

Wie viele und welche Managementpositionen (Kabinetts-, Verwaltungs-, Personal-, Haushalts- bzw. Finanzchef) auf Direktorenebene werden von Deutschen in den VN-Organisationen besetzt?

Wie erklärt die Bundesregierung, daß so wenige Managementpositionen von Deutschen besetzt werden, obwohl es viele hochqualifizierte deutsche Manager in der deutschen Verwaltung, Wirtschaft und Industrie gibt?

Die Repräsentanz Deutschlands in den oberen Führungsetagen der VN ist günstiger, als die Fragen unterstellen. In einigen wichtigen Bereichen ist Deutschland – wie die folgende Statistik zeigt – gut und angemessen vertreten. Wo Nachholbedarf besteht, entsprechen die Gründe dafür den zu den Fragen 2 und 3 aufgeführten. Auch hier schlägt zu Buche, daß wir keinen ständigen Sitz im VN-Sicherheitsrat haben.

Deutsche besetzen z. B. in VN-Organisationen folgende -USG/ASG-Stellen:

VN-Sekretariat	2	(USA: 3; F: 2; GB:1)
UNDP	1	(USA: 1; F: 0; GB:0)
FAO	2	(USA: 1; F: 1, GB:0)
UNESCO	1	(USA: 0; F: 2; GB:0)
WHO	1	(USA: ; F:1; GB:1)

-D 2 / D 1-Stellen:

VN-Sekretariat	15	(USA: 26; F: 17; GB: 8)
UNICEF	4	(USA: 23; F: 0; GB: 11)
UNDP	9	(USA: 23; F: 4; GB: 20)
UNFPA	1	(USA: 2; F: 0; GB: 2)
FAO	3	(USA: 8; F: 7; GB: 3)
UNESCO	8	(USA: 5; F: 10; GB: 1)
UPU	1	(USA: 0; F: 1; GB: 0)
WIPO	1	(USA: 1; F: 0; GB: 1)
IFAD	1	(USA: 0 F: 0; GB: 0)
ILO	2	(ohne D 1)

Eine detaillierte Aufstellung ist als Anlage 3 beigefügt.

- Welche Veränderungen gibt es im Frauenanteil am deutschen Personal bei den unter den Fragen 4 und 5 aufgeführten Stellen im Vergleich zu der in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P vom 13. April 1993 (Drucksache 12/4717) dargestellten Situation?

Frauen sind im höheren Dienst unterrepräsentiert. Ihr prozentualer Anteil beträgt im gesamten VN-System 30 %. Es bestehen jedoch erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Organisationen. Im VN-Sekretariat beträgt der Frauenanteil 31 %. UNICEF weist mit 34 % den höchsten Frauenanteil auf, gefolgt von UNDP und UNHCR mit jeweils 32 %. Bei der FAO ist der Frauenanteil in der Leitungsgruppe (Fragen 4 und 5) insgesamt sehr niedrig (von 61 Stellen nur 2 Frauen).

Im von Frau Bertini geleiteten WFP, in dem generell eine Erhöhung des Frauenanteils mit Nachdruck angestrebt wird, konnte – auch unter Hinweis auf den bisher zu niedrigen deutschen Frauenanteil – durch eine deutsche Bedienstete in der Finanzabteilung eine wichtige Spitzenposition (mit Aussicht auf Beförderung nach D 1) besetzt werden. Unter den Nachwuchskräften weist die Frauenquote in allen drei römischen Organisationen eine steigende Tendenz auf.

Den niedrigsten Frauenanteil haben Organisationen wie die ITU (12 %), die IAEA (16 %) und die ICAO (14 %), die überwiegend technisches Fachpersonal beschäftigen.

Im übrigen wird auf die Übersicht (Anlage 4) verwiesen.

7. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, um die deutsche Personalpolitik in den VN und ihren Unter- und Sonderorganisationen erfolgreicher zu gestalten, und wie bewertet sie den Erfolg ihrer in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P vom 13. April 1993 geschilderten Maßnahmen?

Für den Einstiegsbereich des höheren Dienstes gibt es eine ausreichende Anzahl von Interessenten/Interessentinnen. Probleme treten erst ab den Positionen P 5 (entspricht A 15) aufwärts auf. Hier könnte vor allem eine karrieremäßige Würdigung befristeter VN-Einsätze Abhilfe schaffen. Generelle Gehaltsanhebungen im VN-System erscheinen ungeeignet zur Erhöhung der Attraktivität des Einsatzes für deutsches Personal. Abgesehen davon, daß sie international nicht durchsetzbar sind (vgl. Haltung der USA und anderer maßgeblicher VN-Mitglieder zur letzten Erhöhung der VN-Gehaltsskala), würde dieses Instrumentarium die internationale Konkurrenzlage um die Posten noch mehr verschärfen – mit ungewissem Ausgang für Deutsche. Als drittgrößter Beitragszahler finanzierte Deutschland hierüber in erster Linie Gehaltszulagen nichtdeutscher VN-Bediensteter, während deutsche VN-Bedienstete hiervon nur marginal profitierten (d. h. hohem finanziellen Aufwand steht geringe Hebelwirkung gegenüber). Kostengünstiger und effizienter wirkten dagegen Maßnahmen, die gezielt bei deutschen VN-Bediensteten ansetzen im Rahmen der bestehenden Richtlinien der VN.

Die Bundesregierung prüft ergänzende Maßnahmen zur weiteren Erhöhung der Attraktivität des Dienstes und der Stärkung der personellen deutschen Präsenz an den internationalen Organisationen, einschließlich des VN-Bereichs.

Dank der Bemühungen der Bundesregierung konnte ein deutscher Personalanteil von insgesamt 9 % bei den wichtigsten internationalen Organisationen gesichert werden. Im Spitzensektor der VN waren 1994 mit den Ernennungen von Herrn Paschke zum Stellvertretenden Generalsekretär (USG) sowie der Herren Eisele und Helmke zu Beigeordneten Generalsekretären (ASG) besonders erfreuliche Erfolge der internationalen personalpolitischen Aktivitäten der Bundesregierung zu verzeichnen.

Während bei vielen internationalen Organisationen, auch des VN-Bereichs, normale und z. T. qualitativ gute Präsenz festzustellen sind, bestehen noch bei einigen internationalen Organisationen personelle Defizite. An den Gründen für diese Defizite orientieren sich in besonderem Maße die vorgenannten Überlegungen.

8. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im letzten Jahr getroffen, um deutsche VN-Bedienstete bei ihrem Eintritt, während der Laufbahn und nach ihrem Ausscheiden zu unterstützen?

Ist die Bundesregierung angesichts des zahlreichen Ausscheidens von deutschen VN-Bediensteten der Auffassung, daß die derzeitigen nationalen Regelungen für deutsche VN-Bedienstete zufriedenstellend sind?

Deutsche Bedienstete bei den VN und ihren SO werden von den Ständigen Vertretungen Deutschlands bei den VN und ihren SO bzw. den für einzelne SO federführend zuständigen Bundesministerien betreut.

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen des nach den VN-Statuten Zulässigen Deutsche bei der Bewerbung und während der Laufbahn. Sie gewährt aus den Diensten der VN ausgeschiedenen Deutschen Überbrückungshilfen.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen dahingehend vor, daß zahlreiche deutsche VN-Bedienstete über das normale Maß hinaus vorzeitig ausscheiden.

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

9. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zukünftig zu ergreifen, um den Dienst in internationalen Organisationen für Deutsche attraktiver zu machen (Werbung in Wirtschaft und Behörden, vorbereitende und begleitende Trainingsprogramme, ergänzende finanzielle und soziale Sicherung, finanzielle Unterstützung bei der Rückkehr, Unterstützung zur beruflichen und sozialen Wiedereingliederung)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

10. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um die Rekrutierung von Nachwuchskräften zu fördern?
Wie viele junge Deutsche haben in den Jahren 1990 bis 1994 den Dienst in VN-Organisationen aufgenommen, und wie viele haben den VN-Dienst nach ein paar Jahren wieder verlassen?
Warum ist die Zahl der Nachwuchskräfte so niedrig und die der frühzeitigen Abgänge so hoch?

Es trifft nicht zu, daß die Zahl der Nachwuchskräfte gering ist und viele die VN nach ein paar Jahren wieder verlassen.

Die Bundesregierung bemüht sich über VN-Auswahlwettbewerbe, die mindestens jedes zweite Jahr stattfinden, angemessen jungen Nachwuchs zu rekrutieren. Außerdem wird das vom BMZ geförderte Programm „Beigeordnete Sachverständige“, das interessierten jungen Hochschulabsolventen und -absolventinnen die Möglichkeit einer zweijährigen Tätigkeit bei internationalen Organisationen gibt, für Nachwuchsförderung genutzt. Die direkte Übernahmequote nach Ablauf des zweiten Förderungsjahres liegt bei 15 bis 20 % und ist bei den einzelnen Organisationen unterschiedlich. Unabhängig davon kehren zahlreiche Absolventen des Programmes „Beigeordnete Sachverständige“ nach vorübergehendem Ausscheiden aus den internationalen Organisationen nach einer Zwischenphase von drei bis fünf Jahren in diese zurück. Das Anfangsinteresse an Auswahlverfahren und dem Einstieg in den VN-Dienst ist sehr groß. Deutschland hat weltweit die höchste Zahl von Anmeldungen zum Auswahlverfahren. Deutscher VN-Nachwuchs genießt einen guten Ruf. Allerdings gibt es an einzelnen VN-Standorten Probleme mit der Rekrutierung von Vertretern/Vertreterinnen

aus europäischen Ländern zu den üblichen VN-Konditionen. Diese Tendenz ist ebenfalls in Deutschland festzustellen.

Es besteht eine durchaus signifikante Diskrepanz zwischen dem Interesse und der tatsächlichen Arbeitsaufnahme bei der VN und VN-SO.

In den Jahren 1990 bis 1995 sind insgesamt 262 junge Deutsche als Nachwuchskräfte in das Programm „Beigeordnete Sachverständige“ zu internationalen Organisationen neu vermittelt worden.

1990–52, 1991–33, 1992–57, 1993–35, 1994–60, 1995–58.

Insgesamt wurden 108 Anschlußverträge vergeben, im einzelnen:

1990–9, 1991–17, 1992–29, 1993–19, 1994–15, 1995–19.

Die Bemühungen der Bundesregierung werden auch an den Zahlen des „Büros Führungskräfte zu Internationalen Organisationen“ (BFIO), das aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesregierung/Auswärtigem Amt und der Bundesanstalt für Arbeit besteht, sichtbar:

Insgesamt gingen 1995 im BFIO 11 785 Anfragen ein, die sich auf eine Tätigkeit bei internationalen Organisationen bezogen. Das BFIO beriet insgesamt 1 141 Kandidaten/Kandidatinnen aus der BFIO-Kartei, in der im Dezember 1995 5 100 Bewerber registriert waren. Ein Zugang von 920 Kandidaten/Kandidatinnen im Jahre 1995 war zu verzeichnen. Die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung, der das BFIO angehört, hat insgesamt 28 Anzeigen in überregionalen Zeitungen finanziert, 14 internationale Organisationen bzw. deren Vertreter sprachen 1995 im BFIO vor.

Auf 1 330 Ausschreibungen wurden 3 781 mal geeignete Kandidaten/Kandidatinnen angeschrieben. Von diesen bewarben sich letztlich 1 392 bei den Organisationen. Daraus resultierten 326 Vermittlungen.

Das BFIO bestritt 21 Veranstaltungen an Universitäten der Bundesrepublik Deutschland und erreichte mit diesen ca. 1 762 Teilnehmer/Teilnehmerinnen bzw. Interessenten/Interessentinnen.

11. Wie hat die Bundesregierung die Zuständigkeit für internationale Personalpolitik im Bereich der VN geregelt, und mit welchen Kompetenzen ist das Auswärtige Amt gegenüber den Fachressorts ausgestattet?

Welche Instanz legt die Prioritäten fest und koordiniert die Maßnahmen für eine angemessene deutsche Repräsentanz in den VN-Organisationen?

Warum hat das Auswärtige Amt keine Weisungsbefugnis gegenüber den Fachressorts bei der internationalen Personalpolitik, einschließlich der Besetzung von VN-Stellen, der Verbesserung des VN-Dienstes und der Unterstützungsmaßnahmen für deutsche VN-Bedienstete?

Die Ressortzuständigkeit für internationale Personalpolitik im Bereich der Vereinten Nationen obliegt dem Auswärtigen Amt unter Berücksichtigung der Richtlinienkompetenz des Bundes-

kanzlers und hier insbesondere der im Februar 1995 geschaffenen Abteilung Vereinte Nationen. Es erfolgt eine Abstimmung mit den anderen Ressorts, soweit deren Zuständigkeit für einzelne VN-SO berührt ist.

Der Bundesregierung sind Angelegenheiten von allgemeiner außenpolitischer Bedeutung zur Beratung und Beschußfassung zu unterbreiten. In diesem Sinne befaßt sich das Kabinett unter Leitung des Bundeskanzlers laufend auch mit Fragen des deutschen Personalanteils bei den VN-Organisationen.

Die personalwirtschaftlich federführende Zuständigkeit für die einzelnen internationalen Organisationen ist je nach Sachgebiet den jeweiligen Fachressorts zugeordnet. Soweit Fragen des internationalen und zwischenstaatlichen Dienstrechts betroffen sind, ist das Bundesministerium des Innern federführend zuständig. Fragen zum Personalstatut und insbesondere zu Besoldung und Versorgung werden von den Fachressorts in enger und fortlaufender Abstimmung mit den federführenden Ressorts, BMI und BMF, erörtert.

Eine Festlegung von Prioritäten und Koordinierung von Maßnahmen für eine angemessene deutsche Repräsentanz in den VN- und sonstigen internationalen Organisationen erfolgt insbesondere in dem interministeriellen „Ausschuß für die deutsche personelle Beteiligung an internationalen Organisationen“ (APIO). Der APIO steht unter dem Vorsitz des Auswärtigen Amtes. Darüber hinaus hat das Auswärtige Amt aufgrund des Ressortprinzips im einzelnen keine Weisungsbefugnis gegenüber den Fachressorts.

12. Wie oft hat sich der Bundeskanzler seit 1990 zur Unterstützung deutscher Kandidaten bei Wahlen für Spitzenpositionen im VN-System bereitgefunden?

Der Bundeskanzler hat sich stets im Rahmen seiner Kontakte bei sich bietender Gelegenheit für eine Erhöhung des deutschen Personalanteils in VN-Organisationen und für wichtige Kandidaturen eingesetzt.

13. Welche Höhe haben die Jahresnettoeinkommen von Bediensteten der VN, der UNDP, des UNHCR, der WHO, der FAO, der UNESCO und von UNICEF der A 14, A 15, A 16, B 3, B 6 und B 9 vergleichbaren Gehaltsstufen am Sitz der jeweiligen Zentrale sowie jeweils an einem Einsatzort in Afrika oder Lateinamerika unter Berücksichtigung sämtlicher Abzüge und Zuschläge im Vergleich zu denen deutscher Diplomaten entsprechender Gehaltsstufen und Dienstorte?

Die genannten Organisationen unterliegen dem „Common System“, d. h. einem einheitlichen Gehaltssystem für das VN-Sekretariat und die meisten VN-SO. Die Kommission für den Internationalen Öffentlichen Dienst (ICSC) erstellt in eigener Zuständigkeit in regelmäßigen Abständen für die einzelnen

Dienstorte das „post-adjustment“, dies ist vergleichbar dem Kaufkraftausgleich der deutschen Beamtenbesoldung.

VN-Bedienstete erhalten während der ersten sieben Jahre an einem neuen Dienstort eine Art Mietzuschuß, der sich jedoch wesentlich von dem deutschen Mietzuschuß im Rahmen der Auslandsbesoldung unterscheidet.

Die unterschiedlichen Zuschüsse bei internationalen Bediensteten und deutschen Diplomaten erklären sich aus der unterschiedlichen Aufgabenstellung.

Zudem ist die Äquivalenz der Dienstränge umstritten und ergibt gerade in den unteren Bereichen ein verzerrtes Bild. So setzt die Einstufung in Dienstrang P 4 eine acht- bis zehnjährige Berufserfahrung nach Magister voraus; für P 3 werden vier bis sechs Jahre verlangt.

Für die Berechnung der Bezüge der entsandten deutschen Bediensteten wurde jeweils die Dienstaltersstufe 7, sowie bei den Verheirateten zwei Kinder berücksichtigt.

Für die Umrechnung wurde ein Kurs von 1 Dollar = 1,50 DM angenommen.

Die Übersicht ist als Anlage 5 A und B beigefügt.

14. Welche Initiativen hat die Bundesregierung in den letzten Jahren ergriffen oder welche Empfehlung von VN-Ausschüssen unterstützt, um die Dienstbedingungen der VN-Bediensteten nachhaltig zu verbessern, insbesondere was die Anhebung der Grundgehälter und die Verbesserung des Ortsausgleichs betrifft, und unterstützt die Bundesregierung die diesjährigen Empfehlungen der Internationalen Kommission des Internationalen Dienstes (ICSC) an die VN-Generalversammlung für eine Anhebung der VN-Grundgehälter – Vorschläge, die vom Verwaltungsausschuß für Koordination (ACC) einstimmig gebilligt wurden?

Obwohl die Motivation der VN-Bediensteten nicht nur eine Frage des Einkommens ist, hat sich Deutschland in der Vergangenheit stets für Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen im VN-System eingesetzt. Unsere Vertreter im zuständigen Fünften Ausschuß der VN-Generalversammlung haben entsprechende Vorschläge der Kommission für den Internationalen Öffentlichen Dienst (ICSC) stets weitgehend unterstützt.

Bei der gegenwärtigen Finanzlage der VN und ihrer SO sind Gehaltssteigerungen derzeit nur schwer durchsetzbar. Gehaltszahlungen machen den größten Teil der Budgets aus, weshalb die Forderung nach größerer Effizienz und Sparsamkeit an diesen nicht vorbeikommt. Die sogenannte „Genfer Gruppe“ (die 14 größten Beitragszahler der VN) vertritt seit Jahren eine Politik des realen Nullwachstums der VN-Haushalte. Trotz dieser Umstände war Deutschland bereit, Gehaltserhöhungen bis 4,5 % zuzustimmen.

15. Wie steht die Bundesregierung zu den Maßnahmen zur Verbesserung der Dienstbedingungen und der deutschen Präsenz in den

VN, die der Verband Deutscher Bediensteter bei internationalen Organisationen der Vereinten Nationen (VDBIO) als repräsentativer Verband der deutschen VN-Bediensteten empfohlen hat?

Die Bundesregierung war und ist stets bemüht, den Dialog mit dem Verband deutscher Bediensteter bei Internationalen Organisationen der Vereinten Nationen konstruktiv zu führen und auf dessen Anregungen einzugehen.

Den Bemühungen des VDBIO um Mobilisierung und Instrumentalisierung der Öffentlichkeit für die Belange der Bediensteten an internationalen Organisationen sind angesichts des geringen Interesses der Medien an dieser relativ kleinen Gruppe internationaler Bediensteter Grenzen gesetzt.

Für die Forderungen nach Verbesserung der Gehaltszahlungen wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

Eine karrieremäßige Honorierung eines temporären Einsatzes im VN-System wäre in der Tat geeignet, eine drastische Verringerung bestehender Probleme herbeizuführen.

Die Abstellung einer Referentin/eines Referenten in den Ständigen Vertretungen zur exklusiven Betreuung der deutschen VN-Bediensteten ist bei der derzeitigen Stellensituation im Auswärtigen Dienst nicht möglich. Die Vertretungen stehen aber den deutschen VN-Bediensteten mit Rat und Tat im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Seite.

Im übrigen stoßen die Empfehlungen des VDBIO an die Grenzen des derzeit bei den Hauptbeitragszahlern der VN haushaltspolitisch Durchsetzbaren. Es müssen dabei auch die unterschiedlichen Gehaltsstrukturen an den verschiedenen VN-Dienstorten berücksichtigt werden. Gleichwohl haben einige der von VDBIO vorgetragenen Vorschläge Eingang in die gegenwärtigen konzeptionellen Überlegungen gefunden.

16. Erwägt die Bundesregierung, einen regelmäßig tagenden Ausschuß mit Teilnahme von Vertretern der zuständigen Bundesministerien, des VDBIO bei Internationalen Organisationen der Vereinten Nationen, des Bundesverbandes der deutschen Industrie (BDI) und des Deutschen Industrie- und Handelstages (DIHT) einzuberufen?

Bereits seit 1970 besteht mit dem in der Antwort zu Frage 11 erwähnten APIO ein derart regelmäßig tagender Ausschuß, dem grundsätzlich Vertreter der Bundesministerien und der Verwaltung des Deutschen Bundestages angehören.

Erstmals nahmen an der letzten APIO-Sitzung vom 23. Mai 1995 auch der Vorsitzende des VDBIO sowie Vertreter von BDI und DIHT teil.

Je nach Tagesordnung kann an dieser Praxis festgehalten werden.

17. Gedenkt die Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag künftig einen Jahresbericht vorzulegen, der die Entwicklung der deutschen personellen Mitwirkung in den VN-Organisationen, die Leistungen der Vereinten Nationen, ihrer Unter- und Sonderorganisationen, sowie den deutschen Beitrag dazu darstellt?

Die Bundesregierung erstellt im Bereich Personal bereits durch das Auswärtige Amt einen umfassenden personalwirtschaftlichen Bericht, der auch dem Bundestag zugeht. Im Finanzbereich ergeben sich die deutschen Leistungen aus den Beitragskalen der VN in Verbindung mit dem VN-Budget.

Eine darüber hinausgehende periodische Berichterstattung ist nicht beabsichtigt.

Anlage 1 (zu Frage 1)

Aufschlüsselung nach VN (Sekretariat), angegliederte Organisation sowie Sonder- und unabhängige Organisation

	Posten, die der geographischen Verteilung unterliegen/Gesamtzahl der Stellen	Deutscher Personalanteil an diesen Stellen	Deutschland zustehende Personalquote	Haushaltsbeitrag	Anzahl der von Deutschen besetzbaren Stellen gemäß Haushaltsbeitrag
VN-Sekretariat	2515	123 (4,89 %)	Leitquote 120-162 Mittelwert 140	95 8,94 96 9,0425	
UNO Genf	245	15 (6,1 %)		8,93 %	52
ECE	95	10 (10,5 %)	8-9	8,93 %	8-9
FAO	Orientierungsmaßstab ist Beitragsanteil	(5,85–6,03 %)	wird nicht angewendet	10,21 %	
IFAD	122	(1,74 %)		7,2 %	
ILO	652	47 (7,2 %)	Leitquote: 37 – 61 Mittelwert: 49	8,9 %	
IOM	nicht anwendbar/129	17 (13,2 %)		10,57 %	13–14
ITC	nicht anwendbar/106	4 (3,8 %)		10,6 %	11
ITU	238	11 (4,6 %)		6,84 %	18–19
UNCTAD	218	20 (9,2 %)	21	8,93 %	21
UNESCO		30 (4 %)	Leitquote 22 – 37 Mittelwert 29,34		

	Posten, die der geographischen Verteilung unterliegen/Gesamtzahl der Stellen	Deutscher Personalanteil an diesen Stellen	Deutschland zustehende Personalquote	Haushaltsbeitrag	Anzahl der von Deutschen besetzbaren Stellen gemäß Haushaltsbeitrag
UNHCR	nicht anwendbar/ 1 061	36 (3,4 %)		6,5 %	69
WFP		6,03 %		4,74 %	
WHO	1 265	40 (3,2 %)	Leitquote: 69–95 Mittelwert: 82	8,78 %	
WIPO	129	10 (7,8 %)	10	6,18 %	10
WMO	106	5 (4,7 %)	11	8,94 %	11
WTO (GATT)	nicht anwendbar/173	5 (2,9 %)		12,36 %	21
IAEO	630	44	Leitquote 44–74		
UNIDO	319	21	Leitquote 18–24		
UNRWA	115	6 (5,2 %)	–	3,6 %	
UNDCP	40	2			
UNOV (Wien)		7			

Anlage 2 (zu Frage 2)

	Posten	Deutschland	Frankreich	Großbritannien
VN-Sekretariat	USG	1	2	1
	ASG	1	1	1
	D 2	4	7	4
	D 1	11	10	14
	P 5	22	16	19
	P 4		28	19
	P 3		28	15
	P 2		8	11
	Gesamt	123 Quote 120–162 Mittelwert 140	109 Quote 86–116 Mittelwert 101	83 Quote 73–89 Mittelwert 85

	Posten	Deutschland	Frankreich	Großbritannien
UNOG (Genf)	D 1	–	4	–
	P 5	2	5	4
	P 4	2	12	12
	P 3	4	13	2
	P 2	–	6	–
	Übersetzer			
	P 5	–	4	4
	P 4	–	12	5
	P 3	–	6	3

	Posten	Deutschland	Frankreich	Großbritannien
UNOV (Wien)	D 2			
	D 1	2		
	P 5	1		
	P 4	2		
	P 3	1		
	P 2	1		

Keine Angaben zu F und GB.

	Posten	Deutschland	Frankreich	Großbritannien
IAEO	D 2	1		
	D 1	2		
	P 5	16		
	P 4	16		
	P 3	8		
	P 2			
	Gesamt	44	21	39
		Leitquote 44–74	Leitquote 30-50	Leitquote 25–42

	Posten	Deutschland	Frankreich	Großbritannien
UNIDO	D 2			
	D 1	2	Keine	Aufschlüsselung
	P 5	5	erhalten	
	P 4	7		
	P 3	3		
	P 2	4		
	Gesamt	21	8	15
		Leitquote 18–24	Leitquote 12–16	Leitquote 10–14

	Posten	Deutschland	Frankreich	Großbritannien
UNRWA	D 2			
	D 1	2		
	P 5	2		
	P 4	2		
	P 3			
	P 2			
	Gesamt	6	3	14

	Posten	Deutschland	Frankreich	Großbritannien
UNDCP	D 2	1		
	D 1			
	P 5	2		
	P 4			
	P 3	3		
	P 2	1		

ILO	Posten	Deutschland	Frankreich	Großbritannien
	NLP	38	48	25
	LP	4	11	9
	EBR	9	2	3

Professional and higher category staff.

NLP = Non-linguistic positions (Regular Budget).

LP = Linguistic position (Regular Budget).

EBR = Extra budgetary Resources.

WIPO	Posten	Deutschland	Frankreich	Großbritannien
	D	2	5	2
	P	8	31	14

D = Special Category.

P = Professional Category.

	Posten	Deutschland	Frankreich	Großbritannien
ITU	P			
	E 1 (Director)	1	-	-
	D 1	2	1	-
	P 5	3	3	2
	P 4	3	11	1
	P 3	2	12	2
	P 2	-	3	2

P = permanent

FT = fixed-term

S = short-term

Prob = probationary

	Posten	Deutschland	Frankreich	Großbritannien
WMO	U	-	-	1
	P	4	9	10
	S	1	3	4

U = Unclassified members of the Secretary (Secretary General,

Deputy Secretary-General Assistant Secretary-General).

P = Professional category staff and above (established posts).

S = Supernumerary staff (P and G categories).

Stand: 31. 12. 95	Posten	Deutschland	Frankreich	Großbritannien
WHO	UG	1	1	1
	D 2	1	3	2
	D 1		1	1
	P 6	8	6	5
	P 5	19	28	27
	P 4	9	22	17
	P 3	1	6	13
	P 2	1	–	1

	Posten	Deutschland	Frankreich	Großbritannien
UNCTAD	D 1	2	–	2
	P 5	3	–	3
	P 4	4	4	4
	P 3	7	4	2
	P 2	3	1	–

	Posten	Deutschland	Frankreich	Großbritannien
ECE	USG	–	1	–
	D 1	–	–	3
	P 5	3	2	1
	P 4	2	2	2
	P 3	1	6	–
	P 2	2	–	2

	Posten	Deutschland	Frankreich	Großbritannien
UNHCR	Professional staff			
	D 2	–	1	–
	D 1	1	4	1
	P 5	2	4	5
	P 4	4	15	7
	P 3	3	11	5
	P 2	1	3	5

	Posten	Deutschland	Frankreich	Großbritannien
ITC	D 1	-	1	-
	P 5	-	1	2
	P 4	1	2	2
	P 3	1	2	1
	P 2	-	-	1
	L 6	-	1	-
	L 5	-	-	1

Zu IOM liegen keine Zahlen vor. Gemäß Jahresbericht 1994 liegt Deutschland mit einem Stellenanteil von 17 Posten auf dem zweiten Platz hinter den USA und vor der Schweiz.

	Posten	Deutschland	Frankreich	Großbritannien
ICAO	D 2	1		
	D 1	2	1	1
	P 5		2	1
	P 4	2	4	6
	P 3	1	1	2
	P 2		2	1
	Gesamt	6	10	11

	Posten	Deutschland	Frankreich	Großbritannien
WMO	D 2	1		
	D 1	1		
	P 5	2		
	P 4			
	P 3			
	P 2			

	Posten	Deutschland	Frankreich	Großbritannien
UNEP	USG/UDG			
	ASG/ADG			
	D 2		1	1
	D 1		2	2
	P 5	2	5	3
	P 4	3	3	7
	P 3	1	2	1

	Posten	Deutschland	Frankreich	Großbritannien
	P 2	3	6	4
	P 1			2
	Gesamt:	9	19	20

	Posten	Deutschland	Frankreich	Großbritannien
UNCHS	USG/UDG			
	ASG/ADG			
	D 2			
	D 1	1	1	
	P 5	2	1	
	P 4	3	1	
	P 3	3	1	
	P 2	1	1	
	P 1			
	Gesamt:	10	5	

	Posten	Deutschland	Frankreich	Großbritannien
UPU	USG/UDG			
	ASG/ADG			
	D 2			
	D 1			
	P 5			
	P 4			
	P 3			
	P 2			
	Gesamt:	2 (3,13 %)	4 (6,26 %)	1 (1,56 %)
	Haushalt:	5,16 %	5,16 %	5,16 %

	Posten	Deutschland	Frankreich	Großbritannien
ECLAC	P 5	2		
	P 4	2		
	P 3	1		
	P 2	2		
	Gesamt:	7	1	2

	Posten	Deutschland	Frankreich	Großbritannien
--	--------	-------------	------------	----------------

FAO

IFAD Keine Detailangaben, F und GB liegen um 2–3 Prozent besser als D.

WFP

	Posten	Deutschland	Frankreich	Großbritannien
--	--------	-------------	------------	----------------

ESCAP

(Prozentuale Anteile
an Stellen des höheren
Dienstes) 2,5 % 5,1 % 5,7 %
(USA: 8,9 %; Japan: 9,5 %; Kanada: 3,8 %)

	Posten	Deutschland	Frankreich	Großbritannien
--	--------	-------------	------------	----------------

WELTBANK Personalanteile höherer Dienst (Stimmrechte in Klammern)
2,8 % (4,82 %) 5,2 % (4,62 %) 7,0 % (4,62 %)
USA: 25,5 % (16,98 %); Japan: 2,2 % (6,24 %); Kanada: 3,6 % (2,99 %)
Italien: 1,1 % (2,99 %).

	Posten	Deutschland	Frankreich	Großbritannien
WTO (GATT)	D 2	1	–	1
	D 1	–	2	4
	P 5	2	10 (davon 3 Übersetzer)	4
	P 4	1	8 (davon 5 Übersetzer)	4 (davon 1 Übersetzer)
	P 3	1	9 (davon 2 Übersetzer)	2
	P 2	–	1 (Übersetzer)	–

Anlage 3 (zu Fragen 4 und 5)

Sekretariat

	USA	Japan	Kanada	F	GB	Italien	D
USG	2	/	1	2	1	1	1
ASG	1	1	/	/	/	/	1
D2	13	1	/	7	4	3	4
D1	13	3	5	10	4	3	11
Gesamt	385	91	53	109	83	68	124
% reg. Beitrag	25	13,95	3,07	6,32	5,27	4,79	8,94

UNICEF (Professional Staff Gesamt: 1391)

	USA	Japan	Kanada	F	GB	Italien	D
USG	1	/	/	/	/	/	/
ASG	/	/	/	/	1	/	/
D2	6	2	2	/	1	1	2 ²⁾
D1	17	/	2	/	11	4	2
Gesamt	181	29	73	85	98	53	27
% Staff	13,01	2,08	5,25	6,11	7,05	3,81	1,94
% reg. Beitrag	27,17	7,88	3,38	2,91	3,67	4,86	

UNDP (incl. UNOPS)¹⁾

	USA	Japan	Kanada	F	GB	Italien	D
USG	1	/	/	/	/	/	/
ASG	/	1	/	/	/	1	1
D2	11	2	4	1	5	2	2
D1	22	3	4	3	15	6	7
Gesamt	124	18	46	41	49	28	32
% freiw. Beitrag	12,19	10,96	3,29	5,24	4,07	1,92	9,77

1) Der Prozentanteil des jeweiligen Landes an dem Gesamtaufkommen der Beiträge zu UNDP bezieht sich nur auf UNDP, da UNOPS über keinerlei Budget verfügt, sondern sich selbst finanzieren muß.

2) Es handelt sich hierbei um die Stellen von Frau Strieck (Director of Internal Audit) und Herrn Freiberg (Direktor der Grußkartenabteilung), die am Jahresende pensioniert wurden.

UNFPA (Professional Staff Gesamt: 154)

	USA	Japan	Kanada	F	GB	Italien	D
USG	/	/	/	/	/	/	/
ASG	/	/	/	/	/	/	/
D2	/	1	/	/	/	/	1
D1	2	/	1	/	2	/	/
Gesamt	17	5	8	5	8	2	7
% Staff	11,03	3,24	5,19	3,24	5,19	0,01	4,55
Beitrag in Mio \$ ³	35	51,8	7,0	0,65	16,3	1,25	32,6
% reg. Beitrag	11,9	17,7	2,4	0,2	5,69	0,4	11,1

3) Reguläre Beiträge ohne Beiträge zu speziellen Vorhaben wie z. B. Trustfunds.

FAO

	USA	Japan	Kanada	F	GB	Italien	D
USG							
ASG	1			1			2
D2	8	2	3	7	3	2	3
D1							

UNESCO

	USA	Japan	Kanada	F	GB	Italien	D
DDG				1			
ADG		1	1	2			1
D2		1			1		3
D1	5	2		10		1	5

UNEP

	USA	Japan	Kanada	F	GB	Italien	D
USG			1				
ASG							
D2	3		1	1	1		
D1							

UNCHS (HABITAT)

	USA	Japan	Kanada	F	GB	Italien	D
USG							
ASG							
D2	1						
D1							

UNU – Brasilien stellt USG und D 1 –

	USA	Japan	Kanada	F	GB	Italien	D
USG							
ASG							
D2 vakant	1						
D1							

UPU

	USA	Japan	Kanada	F	GB	Italien	D
DG	1						
USG							
ASG				1			
D2				1			
D1							1

WFP

	USA	Japan	Kanada	F	GB	Italien	D
USG							
ASG							
D2	1		1		1		
D1							1

IFAD

	USA	Japan	Kanada	F	GB	Italien	D
USG							
ASG							
D2	1		1			1	1
D1							

Leiter Finanz: Japan (Assistant President).

Leiter Management Personnel: Senegal (Assistant President).

ESCAP

	USA	Japan	Kanada	F	GB	Italien	D
UDG/USG							
ADG/ASG							
D2		1					
D1							

Indonesien stellt UDG.

IAEO

	USA	Japan	Kanada	F	GB	Italien	D
USA	1	1				1	
ASG	1						
D2	1				1	2	1
D1	1			1	2		2

UNRWA

	USA	Japan	Kanada	F	GB	Italien	D
USG							
ASG	1						
D2							
D1	2			1	1		2

UNDCP

	USA	Japan	Kanada	F	GB	Italien	D
USG					1*)		
ASG							
D2							1
D1							

*) In Personalunion mit UNOV.

UNIDO

	USA	Japan	Kanada	F	GB	Italien	D
USG							
ASG							
D2	1			1			
D1				1			2

UNOV (Wien)

	USA	Japan	Kanada	F	GB	Italien	D
USG						1*)	
ASG							
D2							
D1	Keine Angaben erhalten						2

*) In Personalunion mit UNDCP.

Anlage 4 (zu Frage 6)

Sekretariat

USA	Japan	Kanada	F	GB	Italien	D	
2	1	1	2	1	1	1	USG
1	/	1	/	/	/	/	Frauen
1	1	/	/	/	/	1	ASG
/	/	/	/	/	/	/	Frauen
13	1	/	7	4	3	4	D2
3	1	/	2	/	1	2	Frauen

Anlage 5 (zu Frage 13)

Ledig

Dienstort:

in US-Dollar	Genf/UNHCR	New York UN/UNDP	Santiago	Nairobi	Paris/UNESCO	Rom/FAO
A 14	71.141	77.705	72.745	72.745	71.778	65.033
P 4	90.717	64.987	62.253	52.879	71.627	61.325
A 15	77.776	84.825	79.356	79.356	78.420	70.972
P 5	107.195	76.731	73.494	62.395	84.592	72.395
A 16	83.394	90.586	84.662	84.662	83.974	75.878
D 1	119.611	85.596	81.981	69.589	94.374	80.755
B 3	98.724	105.060	97.598	97.598	98.720	88.358
(D 1)/D 2	121.960	86.567	82.367	70.190	95.544	81.612
B 6	110.882	117.390	108.713	108.713	110.646	98.545
(D 2)/ASG	142.755	101.774	97.419	82.489	111.368	95.942
B 9	123.118	130.295	120.322	120.322	122.768	108.842
USG	154.659	110.269	105.552	89.379	—	103.951

Es wurde Eingangssamt berücksichtigt.

Verheiratet,
2 Kinder

Dienstort:

in US-Dollar	Genf/UNHCR	New York UN/UNDP	Santiago	Nairobi	Paris/UNESCO	Rom/FAO
A 14	95.914	106.299	100.110	100.110	97.291	89.007
P 4	93.517	67.787	65.053	55.679	74.427	64.125
A 15	103.974	115.027	108.264	108.264	105.400	96.330
P 5	109.995	79.531	76.294	65.195	87.392	75.156
A 16	110.937	122.232	114.967	114.967	112.315	102.537
D 1	122.411	83.396	84.781	72.389	97.174	83.555
B 3	132.065	142.569	133.685	133.685	132.857	120.701
(D 1)/D 2	135.952	98.037	94.008	80.194	107.822	92.641
B 6	149.058	159.933	149.728	149.728	149.647	135.610
(D 2)/ASG	161.907	116.600	111.786	95.277	128.292	110.152
B 9	165.566	177.463	165.852	165.852	166.104	150.104
USG	176.389	126.991	121.742	103.774	139.739	119.961

Es wurde Eingangsamt berücksichtigt.

Abkürzungen

AA	Auswärtiges Amt
ACABQ	Advisory Committee on Administrative and Budgetary Questions
	Beratender Ausschuß für Verwaltungs- und Haushaltsfragen
ACC	Administrative Committee on Coordination
	Verwaltungsausschuß für Koordinierung
ACC-Dok.	Dokument des ACC
ACPAQ	Advisory Committee on Post Adjustment Questions
	Beratender Ausschuß für Fragen des Kaufkraftausgleichs
ADG	Assistant Director-General
	Beigeordneter Generaldirektor
AfDB	African Development Bank
(auch ADB)	Afrikanische Entwicklungsbank
AIIC	Association internationale des interprètes de conférence
	Internationaler Verband der Konferenzdolmetscher
AITC	Association internationale des traducteurs de conférence
	Internationaler Verband der Konferenzübersetzer
APIO	Interministerieller Ausschuß für die deutsche personelle Beteiligung an internationalen Organisationen
APO	Associate Professional Officer (auch Junior Professional Officer oder Associate Expert)
	Nachwuchskräfte des Höheren Dienstes (auch Beigeordneter Sachverständiger)
AsDB	Asian Development Bank
(auch ADB)	Asiatische Entwicklungsbank
ASG	Assistant Secretary-General
	Beigeordneter Generalsekretär
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie
BFIO	Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen
BMBF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	Bundesministerium des Innern
BML	Bundesministerium für Ernährung Landwirtschaft und Forsten
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMV	Bundesministerium für Verkehr
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
CCAQ	Consultative Committee on Administrative Questions
	Beratungsausschuß für Verwaltungsfragen

CCISUA	Coordinating Committee for International Staff Unions and Associations of the United Nations System Koordinierungsausschuß der internationalen Perso- nalgewerkschaften und Personalverbände des VN- Systems
CCOG	Common Classification of Occupational Groups Verzeichnis der gemeinsamen Arbeitsfelder im VN-System
CCPOQ	Consultative Committee on Programme and Operational Questions Beratungsausschuß für Programmfragen und operative Fragen
CDB	Caribbean Development Bank Karibische Entwicklungsbank
CHR	Commission on Human Rights Menschenrechtskommission
CPC	Committee for Programme and Coordination Ausschuß für Programme und Koordination
CSD	Commission on Sustainable Development Kommission für bestandfähige Entwicklung
DAM	Department of Administration and Management Hauptabteilung Verwaltung und Management
DDG	Deputy Director-General Stellvertretender Generaldirektor
DDSMS	Department for Development Support and Management Services Hauptabteilung Unterstützungs- und Führungs- dienste für die Entwicklung
DESIPA	Department for Economic and Social Information and Policy Analysis Hauptabteilung Unterstützungs- und Führungs- dienste für die Entwicklung
DG	Director-General Generaldirektor
DHA	Department of Humanitarian Affairs Hauptabteilung Humanitäre Angelegenheiten
DIHT	Deutscher Industrie- und Handelstag
DPA	Department of Political Affairs Hauptabteilung Politische Angelegenheiten
DPCSD	Department for Policy Coordination and Sustainable Development Hauptabteilung für grundsatzpolitische Koordinierung und bestandfähige Entwicklung
DPI	Department of Public Information Hauptabteilung Presse und Information
DPKO	Department of Peace-keeping Operations Hauptabteilung Friedensoperationen
DÜD	German Translation Section Deutscher Übersetzungsdiest
ECA	Economic Commission for Africa Wirtschafts- und Sozialkommission für Afrika
ECE	Economic Commission for Europe

ECLA	Wirtschafts- und Sozialkommission für Europa Economic Commission for Latin America and the Caribbean
	Wirtschafts- und Sozialkommission für Lateinamerika und die Karibik
ECMWF	European Centre for Medium-Range Weather Forecast
	Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage
ECOSOC	Economic and Social Council Wirtschafts- und Sozialrat
EPPO	European and Mediterranean Plant Protection Organization Organisation für Pflanzenschutz in Europa und dem Mittelmeer
ESA	European Space Agency Europäische Weltraumorganisation
ESCAP	Economic Commission for Asia and the Pacific Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik
ESCWA	Economic Commission for Western Asia Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen
FICSA	Federation of International Civil Servants' Associations Bund der Personalverbände der Internationalen Beamten
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen
GEF	Global Environment Facility Globale Umweltfazilität
IACSD	Inter-Agency Committee on Sustainable Development Interinstitutioneller Ausschuß für bestandfähige Entwicklung
IAEA	International Atomic Energy Agency Internationale Atomenergie-Organisation
IAPSO	Inter-Agency Procurement Services Office Gruppe Interinstitutionelle Beschaffungsdienste
IBRD	International Bank for Reconstruction and Development (World Bank) Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank)
ICAO	International Civil Aviation Organization Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
ICCROM	International Centre for the Study of the Preservation and Restoration of Cultural Property Internationales Untersuchungszentrum für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut

ICGEB	International Centre for Genetic Engineering and Biotechnology Internationales Zentrum für experimentelle Genetik und Bio-Technologie
ICSAB	International Civil Service Advisory Board Beratender Ausschuß für den internationalen öffentlichen Dienst
ICSC	International Civil Service Commission Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst
IDA	International Development Association Internationale Entwicklungsorganisation
IDB	Inter-American Development Bank Interamerikanische Entwicklungsbank
IDS	International Development Strategy Internationale Entwicklungsstrategie
IFAD	International Fund for Agricultural Development Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung
IFC	International Finance Corporation Internationale Finanzcorporation
ILO	International Labour Organization Internationale Arbeitsorganisation
ILOAT	ILO Administrative Tribunal Verwaltungsgericht der ILO
IMF	International Monetary Fund Internationaler Währungsfonds
IMO	International Maritime Organization Internationale Seeschiffahrts-Organisation
INIS	International Nuclear Information System Internationales nukleares Informationssystem
INSTRAW	International Research and Training Institute for the Advancement of Women Internationales Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau
ISCC	Information Systems Coordination Committee Koordinierungsausschuß für Informationssysteme
ITC	International Trade Centre UNCTAD/GATT Internationales Handelszentrum
ITU	International Telecommunication Union Internationale Fernmeldeunion
JIU	Joint Inspection Unit Gemeinsame Inspektionsgruppe
JPO	Junior Professional Officer (auch Associate Professional Officer oder Associate Expert) Nachwuchskräfte des Höheren Dienstes (auch Beigeordneter Sachverständiger)
KIP	Koordinator für internationale Personalpolitik im Auswärtigen Amt
MIGA	Multilateral Investment Guarantee Agency Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur
MINURSO	United Nations Mission for the Referendum in Western Sahara

	Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara
NGO	Non-governmental organization Nichtstaatliche Organisation (auch Nichtregierungsorganisation)
NPO	National Professional Officer Nationale Bedienstete des Höheren Dienstes
NPPP	National Professional Project Personnel Nationales Projektpersonal des Höheren Dienstes
NPT	Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (auch Atomsperrvertrag)
ODA	Official Development Assistance Öffentliche Entwicklungshilfe
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
IOIS	Office of Internal Oversight Services Bereich Interne Aufsicht
OLA	Office of Legal Affairs Bereich Rechtsangelegenheiten
ONUC	United Nations Operation in the Congo Operation der Vereinten Nationen im Kongo
OPAS (auch OPEX)	Operational and Administrative Personnel (auch Operational and Executive Personnel Operatives und Verwaltungspersonal (auch operatives und Leitungspersonal)
OPCW	Organization for the Prohibition of Chemical Weapons Organisation für das Verbot chemischer Waffen
OPS	Office for Project Services Abteilung für Projektdienste
SG	Secretary-General Generalsekretär
SPC	Staff Pension Committee Pensionsausschuß
SSA (auch SA)	Special Service Agreement (auch Service Agreement) Sonderdienstvertrag
UN	United Nations Vereinte Nationen
UNAMIR	United Nations Assistance Mission for Rwanda Hilfsmission der Vereinten Nationen für Ruanda
UNAT	United Nations Administrative Tribunal Verwaltungsgericht der Vereinten Nationen
UNCITRAL	United Nations Commission on International Trade Law Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht
UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development

	Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen
UNDCP	United Nations International Drug Control Programme
	Programm der Vereinten Nationen für die internationale Drogenbekämpfung
UNDOF	United Nations Disengagement Observer Force
	Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung
UNDP	United Nations Development Programme
	Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen
UNEF II	Second United Nations Emergency Force
	Zweite Noteinsatztruppe der Vereinten Nationen
UNEP	United Nations Environment Programme
	Umweltprogramm der Vereinten Nationen
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
UNFICYP	United Nations Peace-keeping Force in Cyprus
	Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern
UNFPA	United Nations Population Fund
	Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen
UNHCHS	United Nations Centre for Human Settlements
	Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
	Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge
UNICEF	United Nations Children's Fund
	Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen
UNIDIR	United Nations Institute for Disarmament Research
	Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung
UNIDO	United Nations Industrial Development Organization
	Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung
UNIFEM	United Nations Development Fund for Women
	Entwicklungsfoonds der Vereinten Nationen für die Frau
UNIFIL	United Nations Interim Force in Lebanon
	Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon
UNIKOM	United Nations Iraq-Kuwait Observation Mission
	Beobachtermission der Vereinten Nationen für Irak und Kuwait
UNITAR	United Nations Institute for Research and Training
	Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen
UNJSPB	United Nations Joint Staff Pension Board
	Gemeinsamer Rat für das Pensionswesen der Vereinten Nationen
UNJSPF	United Nations Joint Staff Pension Fund

	Gemeinsamer Pensionsfonds für die Bediensteten der Vereinten Nationen
UNMOGIP	United Nations Military Observer Group in India and Pakistan Militärbeobachtergruppe der Vereinten Nationen in Indien und Pakistan
UNOMSA	United Nations Observer Mission in South Africa Beobachtermission der Vereinten Nationen in Südafrika
UNOSOM	United Nations Operation in Somalia II Zweite Operation der Vereinten Nationen in Somalia
UNPROFOR	United Nations Protection Force Schutztruppe der Vereinten Nationen
UNRISD	United Nations Research Institute for Social Development Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung
UNRRA	United Nations Relief and Rehabilitation Administration Organisation der Vereinten Nationen für Nothilfe und Wiederaufbau
UNRWA	United Nations Relief and Work Agency for Palestine Refugees in the Near East Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten
UNSCOM	United Nations Special Commission Sonderkommission der Vereinten Nationen
UNTAC	United Nations Transitional Authority in Cambodia Übergangsbehörde der Vereinten Nationen in Kambodscha
UNTAG	United Nations Transition Assistance Group Unterstützungseinheit der Vereinten Nationen für die Übergangszeit
UNTSO	United Nations Truce Supervision Organization Organisation der Vereinten Nation zur Überwachung des Waffenstillstandes
UNU	United Nations University Universität der Vereinten Nationen
UNV	United Nations Volunteer Programme Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (auch Entwicklungshelferprogramm)
UPU	Universal Postal Union Weltpostverein
USG	Under Secretary-General Untergeneralsekretär
VN	Vereinte Nationen
VN-Dok.	Dokument der Vereinten Nationen
VN-Res.	Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen
WEOG	Group of Western European and Other States Gruppe Westeuropa und andere Staaten
WEU	Western European Union

	Westeuropäische Union
WFC	World Food Council
	Welternährungsrat
WFP	World Food Programm
	Welternährungsprogramm
WFUNA	World Federation of United Nations Associations
	Weltverband der nationalen Gesellschaften für die Vereinten Nationen
WHO	World Health Organization
	Weltgesundheitsorganisation
WIPO	World Intellectual Property Organization
	Weltorganisation für geistiges Eigentum
WMO	World Meteorological Organization
	Weltorganisation für Meteorologie
WTO	World Trade Organization
	Welthandelsorganisation

Die Sonder- und anderen unabhängigen Organisationen

	NAMEN	HAUPTSITZ MITGLIEDSTAATEN	GRÜNDUNG	PERSONAL
ILO	Internationale Arbeitsorganisation	Genf 150	1919	2 900
FAO	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen	Rom 156	1945	5 300
UNESCO	Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur	Paris 159	1945	2 500
WHO	Weltgesundheitsorganisation	Genf 189	1948	5 200
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation	Montreal 183	1947	750
UPU	Weltpostverein	Bern 187	1874	190
ITU	Internationale Fernmeldeunion	Genf 157	1865	750
WMO	Weltorganisation für Meteorologie	Genf 158	1950	340
IMO	Internationale Seeschiffahrts-Organisation	London 127	1958	320
WIPO	Weltorganisation für geistiges Eigentum	Genf 112	1970	430
IFAD	Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung	Rom 157	1977	300
UNIDO	Organisation der VN für industrielle Entwicklung	Wien 131	1985	1 700

	NAMEN	HAUPTSITZ MITGLIEDSTAATEN	GRÜNDUNG	PERSONAL
	Weltbankgruppe:	Washington		11 000
BRD	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	178	1946	
IDA	Internationale Entwicklungsorganisation	155	1960	
IFC	Internationale Finanzcorporation	161	1956	
MIGA	Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur	119	1988	
IMF	Internationaler Währungsfonds	Washington 178	1947	2 500
AfDB (ADB)	Afrikanische Entwicklungsbank	Abidjan 50	1966	1 600
IDB	Interamerikanische Entwicklungsbank	Washington 44	1959	1 900
AsDB (ADB)	Asiatische Entwicklungsbank	Manila 52	1966	1 900
CDB	Karibische Entwicklungsbank	Barbados 26	1970	200
IAEA	Internationale Atomenergie-Organisation	Wien 118	1957	1 900

Die angegliederten Organisationen

	NAMEN	HAUPTSITZ	GRÜNDUNG	PERSONAL
UNICEF	Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen	New York	1946	7 200
UNHCR	Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge	Genf	1951	2 800
UNRWA	Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten	Wien/Gaza	1950	140
UNDP	Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen	New York	1966	7 500
UNFPA	Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen	New York	1967	840
UNIFEM	Entwicklungsfoonds der Vereinten Nationen für die Frau	New York	1984	30
UNHCHS	Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen	Nairobi	1978	250
UNEP	Umweltprogramm der Vereinten Nationen	Nairobi	1972	520
UNDCP	Programm der Vereinten Nationen für die internationale Drogenbekämpfung	Wien	1990	270
WFP	Welternährungsprogramm	Rom	1961	680
UNCTAD	Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen	Genf	1964	390
ITC	Internationales Handelszentrum	Genf	1965	280
UNRISD	Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung	Genf	1963	15
INSTRAW	Internationales Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau	Santo Domingo	1976	40
UNITAR	Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen	Genf	1966	20
UNU	Universität der Vereinten Nationen	Tokio	1973	120
UNIDIR	Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung	Genf	1980	10

	NAMEN	HAUPTSITZ	GRÜNDUNG	PERSONAL
Wirtschafts- und Sozialkommisionen				
ECA	für Afrika,	Addis Abeba	1958	570
ECE	Europa,	Genf	1947	180
ECLA	Lateinamerika und die Karibik,	Santiago	1948	550
ESCAP	Asien und den Pazifik,	Bangkok	1947	590
ESCWA	Westasien	Amman	1973	250

